

Zusammenfassung des Vorhabens zum Antrag an die Zentrale Studienkommission auf Förderung durch zentrale QSL-Projektmitel

Projekttitle / -bezeichnung	
Projektverantwortliche / Antragstellende	
Kostenstelle und Kostenstelleninhaber / -inhaberin	
beantragte Mittel, nach Kalender- bzw. Haushaltsjahren	
Laufzeit (max. drei Jahre)	

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Wie trägt das beabsichtigte Projekt zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre bei? (vgl. Hessisches Hochschulgesetz, § 16, Abs. 2):

Bei Anträgen zentraler Einrichtungen und der Abteilungen der Zentralverwaltung bzw. unter deren Beteiligung: Antrag ist mit Hochschulleitung abgestimmt? Ja / Nein

(Fachbereichs-)übergreifender Charakter:

Kurzaufstellung der beantragten Mittel und Positionen:

Die vollständigen Antragsunterlagen umfassen:

- Dieses Formblatt („Zusammenfassung des Vorhabens zum Antrag an die Zentrale Studienkommission auf Förderung durch zentrale QSL-Projektmittel“)
- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens
Hinweise: Die Projektbeschreibung ist formlos und sollte i. d. R. maximal 3 bis 6 Seiten betragen. Die Antragstellenden nehmen Bezug auf die Zweckbindung der QSL-Mittel und erläutern kurz den Hintergrund sowie die Ausgangssituation. Die Projektbeschreibung soll die erwarteten Projektergebnisse darstellen und die erwartete Wirkung ggf. unter Einbezug von Erfolgskriterien beschreiben. Zum Verständnis kann ggf. ein Zeitplan beitragen. Bei Folgeanträgen erfolgt die Antragstellung mit Bezug auf bisherige Projektergebnisse und mit Aussagen zu Wirkung und Resonanz bzw. Inanspruchnahme bisheriger und fortzuführender Aktivitäten sowie zu ggf. relevanten Verfahren relevanter Auswahl- oder Förderentscheidungen.
- Ausführliche Kalkulation des Vorhabens
Hinweise: Die Projekte müssen aufwandsbezogen definiert werden. Die Kostenkalkulation soll nachvollziehbar sein und ggf. erforderliche Kostenvoranschläge berücksichtigen. Es soll transparent dargestellt werden, wofür die Mittel beantragt werden.
- Ggf. Erklärung zur Projektverantwortlichkeit, wenn Antragstellung und Kostenstellenverantwortung nicht in einer Hand liegen.

Bitte beachten Sie zudem:

- Die Mindestgrenze für einen einzelnen Antrag liegt bei 5.000 Euro pro Jahr.
- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 36 Monate.
- Eine Finanzierung von hauptamtlichem Personal ist gem. Satzung aus den Projektmitteln nicht möglich.
- Anträge auf zentrale QSL-Projektmittel können zum 1. Mai und zum 1. Oktober eines jeden Jahres eingereicht werden.
- Antragsberechtigt sind Zentrale Einrichtungen (inkl. Wissenschaftliche Zentren, Kompetenzzentren usw.), Abteilungen der Zentralverwaltung, die zentralen Organe der Studierendenschaft und fachbereichsübergreifende studentische Initiativen (i. V. mit Kostenstelleninhabern innerhalb der Struktur der Hochschule).
- Die Fachbereiche, die Kunsthochschule und das Zentrum für Lehrer*innenbildung, die über dezentrale QSL-Projektmittelbudgets verfügen, sind i. d. R. nur im einrichtungsübergreifenden Verbund zu Antragstellungen in diesem Verfahren berechtigt.

Ansprechpersonen:

Dr. Lutz Nickel
Abteilung Studium und Lehre
lutz.nickel@uni-kassel.de
0561 804 2409

Ute Gottschling
Abteilung Studium und Lehre
gottschling@uni-kassel.de
0561 804 3530